



Beschlussvorlage Nr. 2021/149

11.06.2021

Federführend: Umwelt und Klimaschutz
Jörg Weber

Beteiligt: Baudezernat

Tagesordnungspunkt:

Vorstellung der Kommunalen Wärmeplanung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen und Nachhaltigkeit	01.07.2021	Kenntnisnahme	öffentlich
--	------------	---------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Bauen und Nachhaltigkeit nimmt den Bericht zur Kommunalen Wärmeplanung von Herrn Daniel Bearzatto (Agentur für Klimaschutz, Tübingen) und der Stabsstelle Umwelt und Klimaschutz zur Kenntnis.

Anlagen:

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Jörg Weber
Stabsstelle Umwelt und Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
2020	5610120072	42710000	20.000,00 EUR
2021	5610120072	42710000	20.000,00 EUR
2022	5610120072	42710000	20.000,00 EUR
Summe			60.000,00 EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bereits verfügt über	0 EUR
- in Höhe von	Somit noch verfügbar	60.000,00 EUR
- Ansatz VE im HHPI.	Antragssumme lt. Vorlage	0 EUR
- üpl. / apl.	Danach noch verfügbar	60.000,00 EUR
	Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
	Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

NI-Check:

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:

NI-Check Team:

Vorlage relevant für:

- Jugendvertretung
- Integrationsbeirat
- Behindertenbeirat

Begründung

Das Klimaschutzgesetz (KSG BW, § 7c) regelt seit Oktober 2020 die kommunale Wärmeplanung in Baden Württemberg. Diese Aufgabe ist verpflichtend. Bis zum 31. Dezember 2023 muss Rotenburg dem Regierungspräsidium Tübingen den Wärmeplan vorlegen und veröffentlichen. Dieser ist spätestens alle sieben Jahre nach der jeweiligen Erstellung unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungen fortzuschreiben.

Durch eine kommunale Wärmeplanung können alle Kommunen in Baden-Württemberg einen Fahrplan für eine klimaneutrale Wärmeversorgung im Jahr 2050 erarbeiten. Diese Strategie berücksichtigt die aktuelle Situation im Gebäudebestand und der Versorgungsstruktur. In Kombination mit einer umfassenden Erhebung der vorhandenen Potenziale an erneuerbaren Energien wird dann ein Zielszenario entwickelt. Dieses beschreibt wo in der Kommune welche Wärmeversorgungsstruktur in den nächsten Jahrzehnten weiter ausgebaut wird. Diese Strategie muss zuerst erarbeitet werden, aber dann auch in die kommunalen Planungsprozesse integriert werden.

Für diese Aufgabe erhalten die Städte in den ersten vier Jahren ab dem Jahr 2020 jährlich eine pauschale Zuweisung in Höhe von 12.000 Euro zuzüglich 19 Cent je Einwohner zur Finanzierung der entstehenden Kosten. Ab dem Jahr 2024 erfolgt eine Zuweisung in Höhe von jährlich 3.000 Euro zuzüglich 6 Cent je Einwohner.

Beratende Unterstützung bei dieser umfangreichen Aufgabe bekommt die Stadtverwaltung durch die Agentur für Klimaschutz (AFK) sowie die Energieagentur des Landes Baden Württemberg (KEA). Herr Bearzatto von der Klimaagentur wird in der Sitzung berichten.

Weiteres Vorgehen über die Sommerpause:
Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen mit Unterstützung der Agentur für Klimaschutz und anschließende Vorstellung im Gemeinderat.